



GEMEINDE ROTHENTHURM

6418 Rothenthurm, Dezember 1998

Tel. 041 / 839 80 20
Fax 041 / 839 80 21

Hausordnung im Vereinsraum Achse

Ort

Der Vereinsraum umfasst den Raum im UG des Gemeindehauses „Achse“ mit Aussentreppe, WC-Anlagen, Küche und den Einrichtungen.

Vergabe

Der Gemeinderat teilt den Vereinen die Benutzungszeiten zu, und behält sich eine andere Zuteilung jederzeit vor. Er kann kurzfristig auch Prioritärnutzungen zulassen. Halbtags- und Tagesanlässe müssen schriftlich unter Zweckangabe beim Gemeinderat angefragt werden und sollten **acht Wochen** vor Gebrauch bewilligt werden können. (Eingabe mind. 12 Wochen vor Termin)

Schlüssel

Tür und Kastenschlüssel werden gegen Unterschrift abgegeben.

(Pro Verein 1 Schlüssel) Bei Personalwechsel in den Vereinen ist die Unterschrift auf der Gemeindekanzlei nachführen zu lassen.

Der Letztunterschiedene haftet jeweils für den Schlüssel. (Der Verein haftet solidarisch)

Ordnung

Der Raum ist sorgfältig und zweckentsprechend zu benützen damit keine Schäden entstehen.

Der Raum ist nur in den angegebenen Zeiten zur Benützung frei und ist in **saubere Zustand und pünktlich** (gemäss Bewilligung) zu verlassen. Nach dem Verlassen des Raumes ist die Eingangstüre jeweils wieder abzuschliessen.

Rauchen

Das Rauchen im Vereinsraum ist **nicht gestattet**.

Haftung

Für persönliche Gegenstände die entwendet oder beschädigt werden, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Für entstandene Schäden haftet jeweils der Gesuchsteller.

Gemeinderat Rothenthurm